

FÖRDERHINWEISE

„Onleihe-Verbund für öffentliche Bibliotheken in Sachsen-Anhalt“ (Stand 07/24)

Auf der Grundlage des Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibIG LSA) vom 16. Juli 2010 unterstützt der Bibliotheksverband e.V. (DBV) die Netzwerkarbeit der Bibliotheken im Land. Es werden dafür Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt über den DBV eingeworben und den Bibliotheken für die Mitarbeit im Onleiheverbund Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

1. Zuwendungszweck

Durch eine systematische, umfassende und kontinuierliche Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken die Möglichkeit der Angebotserweiterung erhalten. Im Zuge der kommunalen Gemeinschaftsarbeit werden die Aufgaben zum Betrieb des Onleiheverbundes in Kooperation erfüllt.

2. Gegenstand der Förderung

Mit der Förderung sollen alle öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit einer Teilnahme und Weiterführung erhalten.

Bibliotheken, die im Onleiheverbund mitarbeiten, erhalten eine Förderung für den Medienbestand und die Öffentlichkeitsarbeit und für die e-learning Kurse.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten:

- gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Mitgliedschaft im DBV sichert eine vorrangige Berücksichtigung bei der Weitergabe der Landesfördermittel.

Termin der Antragstellung für das Folgejahr ist verbindlich der **15.09.** des laufenden Jahres. Später eingehende oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. **Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann nicht gewährt werden.**

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung, bei der der Zuschuss bis zu **70 v.H.** der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann.

Für Neueinsteiger ist eine Förderung bis zu 90 v.H. für alle Kosten möglich.

Bei der Planung der Mittel orientieren Sie sich bitte am Vertrag mit der DiViBib und der Geschäftsordnung des Verbundes vom 08. November 2023. Der Mindestbeitrag Eigenmittel für Medienkauf sollte **250,00 €** nicht unterschreiten. Die Eigenmittel für e-learning-Kurse tragen nur Bibliotheken ein, die am Projekt „e-learning“ teilnehmen.

Es wird ein Vertrag zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem DBV abgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf eine Zuwendung, weder von der grundsätzlichen Gewährung noch vom Umfang.

6. Verwendungsnachweis

Jede Arbeitsgruppe erstellt bis Ende März des darauffolgenden Jahres einen Sachbericht über die Arbeit im Förderjahr.

Einen Verwendungsnachweis muss jede erstbeantragende Bibliothek erstellen. Gesetzliche Grundlage für die Verwendung der Fördermittel ist der §44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.